



Letter of Intent

der Kreise und kreisfreien Städte

Kreis Dithmarschen

Kreis Steinburg

Stadt Neumünster

und

Landeshauptstadt Kiel

zur Sicherung der stationären Krankenbehandlung als kommunale Daseinsvorsorge

Präambel

Die kommunalen Krankenhäuser der Kreise und kreisfreien Städte sind im 6K KlinikVerbund Schleswig-Holstein zusammengeschlossen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist der Austausch notwendiger Informationen, die gemeinsame Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie die gemeinsame Abstimmung von Positionen zur Krankenhauspolitik auf Landes- und Bundesebene.

Die Privatisierung der imland gGmbH des Kreises Rendsburg-Eckernförde und die Insolvenz der Klinikum Bad Bramstedt GmbH belegen die Notwendigkeit von Anpassungen innerhalb des 6K KlinikVerbundes Schleswig-Holstein. Die Kreistage und Ratsversammlungen sowie die Landräte und Oberbürgermeister bedauern den schleichenden Verlust kommunaler Infrastruktur im Krankenhaussektor im Land Schleswig-Holstein.

Mit diesem Letter of Intent soll der Zusammenhalt und Zusammenschluss der verbleibenden Kliniken im 6K KlinikVerbund Schleswig-Holstein nachhaltig gestärkt und ein Impuls zu einer engeren und verbindlicheren Zusammenarbeit zum Vorteil aller Kliniken gesetzt werden.

Daher vereinbaren die Kreise und kreisfreien Städte folgende drei Punkte für die ersten gemeinsamen Schritte einer zukunftsorientierten Zusammenarbeit der kommunalen Krankenhäuser:

1. Es wird geprüft, ob in einem Zweckverband oder in einer anderen Trägerform der vier Krankenhausgesellschaften zentrale Leistungen der Krankenhäuser gemeinsam erbracht werden können. Dabei stehen in einem ersten Schritt Überlegungen für gemeinsame Verwaltungsdienstleistungen, gemeinsame IT-Dienstleistungen, eine gemeinsame Beschaffung von medizinischem Bedarf, Apothekenleistungen und ähnlichen Aufgaben im Vordergrund. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer werden gebeten, hierzu Vorüberlegungen anzustellen und unter Berücksichtigung organisatorischer und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen Vorschläge zu unterbreiten.

2. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer werden gebeten, darzulegen, wie im Bereich der Krankenversorgung die Häuser intensiver zusammenarbeiten können. Dabei sollen die Stärken der einzelnen Häuser herausgearbeitet und untersucht werden, wie sich die Kliniken gegenseitig effektiv unterstützen können. Unter anderem sollen dabei die Mindestmengenregelungen für ausgewählte planbare Leistungen im Krankenhaus, bei denen die Qualität des Behandlungsergebnisses von der Menge der erbrachten Leistungen abhängig ist, in den Blick genommen werden. Darüber hinaus sind mögliche Schwerpunktsetzungen und Zusammenarbeitsmodelle zur Verbesserung der gemeinsamen Patientenversorgung in den Kreisen und Städten zu beschreiben.
3. Aus den Punkten 1. und 2. leiten sich weitere Schritte zur Zusammenarbeit ab, die den Selbstverwaltungsgremien der Gebietskörperschaften zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Darüber hinaus werden sich die Kreise und kreisfreien Städte gemeinsam für eine auskömmliche Finanzierung des Krankenhausbetriebes und der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur stark machen. Sie treten für den Verbleib der kommunalen Krankenhäuser als Daseinsvorsorge in kommunaler Trägerschaft ein. In einem regelmäßigen Austausch werden die gemeinsamen Positionen abgestimmt.

Itzehoe, 15. April 2024

Stefan Mohrdieck
Landrat des Kreises Dithmarschen

Claudius Teske
Landrat des Kreises Steinburg

Michael Knapp
Erster Stadtrat der Stadt Neumünster

Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel